

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 019-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0051

Eingereicht am: 15.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 803/2014 vom 18. Juni 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Harmonisierung der Sekundarstufe II des französischsprachigen Kantonsteils mit der Westschweiz

In den vergangenen Jahren fand in der Schweiz eine breite Harmonisierung im Volksschulbereich statt. Der historische Föderalismus weicht nach und nach einem Föderalismus der Zusammenarbeit.

Die angestrebte Vereinheitlichung beruht auf der Interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat).

Parallel dazu und in Vereinbarkeit mit dem HarmoS-Konkordat wurden in der Westschweiz erste Koordinationsschritte eingeleitet, einiges konnte bereits konkret realisiert werden.

Es wurde ein regelrechter Westschweizer Bildungsraum geschaffen. Dieser betrifft in erster Linie die Volksschule und findet seine rechtliche Verankerung in der Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007.

Diese Vereinbarung sieht eine zwingende Zusammenarbeit in folgenden Bereichen vor: Zeitpunkt der Einschulung, Dauer der Schulstufen, Vereinheitlichung der Lehrpläne und der didaktischen Lehrmittel. Der Kanton Bern ist dieser Vereinbarung 2009 beigetreten, damit sich die Schulen des französischsprachigen Kantonsteils vollständig an diesem Bildungsraum beteiligen können. Ein guter und weiser Entscheid!

Auch auf Sekundarstufe II laufen Koordinations- und Vereinheitlichungsbestrebungen. Der Bund verfügt hier über zahlreiche Befugnisse, namentlich im Bereich der Berufsbildung und teilweise im Bereich der gymnasialen Ausbildung. In Bezug auf die Sekundarstufe II verfügen die Kantone somit über einen eingeschränkten Handlungsspielraum.

Es wäre jedoch höchst wünschenswert, wenn unsere französischsprachigen Schulen der Sekundarstufe II möglichst in den Genuss der wenigen, in der Westschweiz auf dieser Ebene laufenden Harmonisierungsbestrebungen kommen könnten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind die formellen Empfehlungen oder Rechtstexte in Bezug auf die Harmonisierung der Sekundarstufe II, die speziell die Westschweiz betreffen?
2. Ist der Kanton Bern diesen Bestimmungen – sofern solche überhaupt existieren – ganz oder teilweise beigetreten?
3. Falls JA auf Frage 2: Inwieweit sind das französische Gymnasium Biel, das Gymnasium Alpenstrasse in Biel, das «Centre de formation professionnelle Berne francophone» (ceff), die «Ecole de maturité spécialisée» in Moutier und die Handelsmittelschule Neuenstadt diesen Bestimmungen unterstellt und profitieren davon?

Antwort des Regierungsrates:

Für den Kanton Bern ist die interkantonale Harmonisierung des Bildungswesens ein Anliegen. Entsprechend ist der Kanton Bern für den Volksschulbereich dem Harnos-Konkordat beigetreten, hat aktiv an der Ausarbeitung des Plan d'études romand (PER) mitgearbeitet und engagiert sich bei der Ausarbeitung des Lehrplans 21.

Für die Sekundarstufe II zeigt sich die Ausgangslage anders als für die Volksschule. Die Harmonisierung hat an den Mittelschulen und in der Berufsbildung eine längere Tradition und findet über die Sprachgrenzen hinaus statt. Die Ausbildungsgänge der Berufsbildung inklusive Handelsmittelschulen werden durch eidgenössische Bildungsverordnungen schweizweit geregelt. Für Gymnasien und Fachmittelschulen, existieren Rahmenlehrpläne und Anerkennungsreglemente der EDK für die Abschlusszeugnisse, welche bezüglich der Bildungsziele und der formalen Ausgestaltung der Bildungsgänge eine angemessene Harmonisierung sicherstellen.

Da die Harmonisierung stärker als in der Volksschule auf nationaler und nicht nur auf sprachregionaler Ebene statt findet, bemüht sich der Kanton Bern für die Sekundarstufe II nicht nur um eine sprachregionale Harmonisierung der Bildungsgänge, sondern auch um eine solche zwischen französisch- und deutschsprachigem Kantonsteil. Dies ist einerseits eine Voraussetzung für das Führen von zweisprachigen Bildungsgängen, welche z. B. an den Bieler Gymnasien seit Jahren ein Erfolgsmodell sind. Der Kanton Bern kann andererseits so in seiner Funktion als Brückenkanton jeweils seinen Beitrag zur nationalen Koordination leisten. Eine solche ist gerade auch deshalb wichtig, weil beim Übergang von der Sekundarstufe II in die Tertiärstufe oder in die Arbeitswelt auch eine über die Sprachregionen hinausgehende Mobilität der jungen Erwachsenen festgestellt werden kann.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden.

1. Da die Vorgaben auf nationaler Ebene durch die Bildungsverordnungen (für die Berufsbildung inklusive Handelsmittelschulen) sowie durch Rahmenlehrpläne und Anerkennungsreglemente (für Gymnasien und Fachmittelschulen) relativ eng sind, existieren eingeschränkt auf die französischsprachige Schweiz keine Rechtstexte zur Harmonisierung der Sekundarstufe II. Wo angezeigt, findet zwischen den Kantonen eine Koordination statt. So werden für die französischsprachigen Kantone z. B. ein gemeinsamer Lehrplan zur Ausführung des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität erarbeitet oder es werden Lehrmittel für die berufliche Grundbildung gemeinsam ausgearbeitet. Zu einer grösstmöglichen Harmonisierung des Vollzugs in der Berufsbildung finden laufend Absprachen in der Westschweizer Amtskonferenz statt. Auch für die Fachmaturität findet für verschiedene Berufsfelder eine Absprache zur Ausgestaltung der Ausbildungsmodule statt. Der Kanton Bern beteiligt sich an diesen Koordinationsarbeiten, achtet aber auch darauf, dass die Kohärenz der Bildungsgänge zwischen deutsch- und französischsprachigem Kantonsteil darunter nicht leidet.
2. Der Kanton Bern ist an der Ausarbeitung des interkantonalen Lehrplans zur Umsetzung des nationalen Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität sowie der gemeinsamen Lehrmittel für die berufliche Grundbildung beteiligt. Er arbeitet auch bei der Koordination der Fachmaturität mit. Lediglich bei der Fachmaturität Gesundheit hat der Kanton Bern einen etwas anderen, sich in der Zwischenzeit bewährten Weg gewählt, indem mehr praktische Arbeitswelterfahrung und weniger schulische Elemente in das Fachmaturitätsmodul integriert sind.
3. Der interkantonale Lehrplan zur Umsetzung des nationalen Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität wird auch für die Bildungsgänge an den frankophonen Berner Berufsfachschulen verbindlich sein. Diesen stehen auch die gemeinsam erarbeiteten Lehrmittel zur Verfügung. Bei den Fachmittelschulen profitiert die Ecole de maturité spécialisée vom koordinierten Vorgehen für die Fachmaturität Soziale Arbeit, welche u. a. gute Kontakte zur HES-SO ermöglicht. Auch für die gemeinsam mit dem Kanton Jura angebotene Fachmaturität Gestalten ist die Westschweizer Koordination nützlich. Im Bereich der gymnasialen Bildung laufen die Harmonisierungsarbeiten gegenwärtig stark auf nationaler Ebene, weshalb sprachregional im Moment keine spezifischen Angebote für die Gymnasien existieren.

An den Grossen Rat